

**MITTEILUNG NR. StVV - FS 18 / 2008**

zur Anfrage Nr. StVV - FS 18/2008 nach § 36 a GOStVV der Stadtverordnetenversammlung der SPD-Fraktion vom 30.10.2008

**Umsetzung der geplanten Hafenanbindung Eichenweg Variante 3.2E (SPD)  
hier: Enteignungen von Grundstücken und Immobilien**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird die Stadt Bremerhaven bei einer Widersetzung des Verkaufs einer der betroffenen Grundstücke und /oder Immobilie Enteignungen beantragen oder ausführen?
2. Sind Enteignungen definitiv auszuschließen?

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Nach erfolgten Vorgesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern ist davon auszugehen, dass ein freihändiger Erwerb der Immobilien und Grundstücke möglich ist.

Sollte dies im Einzelfall trotzdem nicht möglich sein, wäre die Einleitung einer Enteignung notwendig, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

Zu 2. siehe 1.

Schulz  
Oberbürgermeister